

Fachmann/-frau Betreuung

Lernortkoordinationstabelle Generalistische Ausbildung

Die transversalen Kompetenzen werden fortwährend über alle Lehrjahre hinweg mit den anderen Handlungskompetenzen verbunden.

	1. Lehrjahr			2. Lehrjahr			3. Lehrjahr		
	Betrieb	BFS (Lektionen)	üK-Tage	Betrieb	BFS (Lektionen)	üK-Tage	Betrieb	BFS (Lektionen)	üK-Tage
a. Anwenden von transversalen Kompetenzen									
a1: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln		30			30			20	
a2: Die eigene Arbeit reflektieren					30	1		10	
a3: Professionelle Beziehungen gestalten			1		40	1		10	2
a4: Situations- und adressatengerecht kommunizieren		30						10	
a5: An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten					20			10	
b. Begleiten im Alltag									
b1: Die eigenen Arbeiten planen		20							
b2: Den Tagesablauf der betreuten Personen strukturiert gestalten		20							
b3: Die Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten		20							
b4: Die alltägliche Umgebung gestalten					20				
b5: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen		20							
b6: Esssituationen vorbereiten und begleiten		40	2						
b7: Bewegungsfördernde Umgebung schaffen		30							
b8: Die Körperhygiene und Körperpflege unterstützen		20			10				
b9: In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln		30	1		10				
c. Ermöglichen von Autonomie und Partizipation									
c1: Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen und begleiten					10			20	
c2: Die betreuten Personen in Entscheidungsprozessen begleiten					30				
c3: Soziale Kontakte und Beziehungen unterstützen		40			20				
d. Arbeiten in einer Organisation und in einem Team									
d1: Im Team zusammenarbeiten		20							
d2: Mit Fachpersonen interprofessionell zusammenarbeiten					10				
d3: Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten					10				
d4: Im Qualitätsmanagementprozess mitarbeiten					20				
d5: Allgemeine administrative Arbeiten ausführen		20							
e. Handeln in spezifischen Begleitsituationen (Generalistische Ausbildung)									
e13: Betreute Personen im Eintrittsprozess begleiten					20				
e14: Betreute Personen in anspruchsvollen Situationen begleiten					20			10	2
e15: Spezifische Pflegemassnahmen für die betreute Person vornehmen			4		50	3			
e16: Betreute Personen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten			1		10			10	
f. Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern der Lebensqualität (Generalistische Ausbildung)									
f13: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs betreuter Personen mitwirken		50						20	
f14: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken		50						20	
f15: Betreute Personen bei Angeboten und Aktivitäten begleiten					60	2		10	
f16: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken					20			10	